

Neues Immigrationsgesetz für Luxemburg**Regierung gibt grünes Licht**

Alex Fohl

Gestern hat der Ministerrat das Gesetzesprojekt über die freie Zirkulation von Personen und Immigration angenommen. Mit dem neuen Einwanderungsgesetz sollen eine Reihe von EU-Direktiven umgesetzt werden. Bereits Ende Juni hatte der delegierte Immigrationsminister Nicolas Schmit der Öffentlichkeit den Gesetzesentwurf präsentiert.

Das neue Immigrationsgesetz soll die legale Einwanderung ermöglichen und gleichzeitig Erleichterungen für EU-Bürger bringen. Mit dem neuen Text soll der bürokratische Aufwand für EU-Bürger auf ein striktes Minimum reduziert werden. Künftig entfallen Anmeldepflicht und die Notwendigkeit für EU-Bürger, im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung zu sein. Ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht kommt jenen EU-Bürgern und ihren Familienmitgliedern zu, die regelmäßig, während fünf Jahren in Luxemburg gelebt haben, ohne dass sie dem Staat dabei auf der Tasche liegen.

Für Migranten aus Drittstaaten soll künftig eine einheitliche Aufenthaltsgenehmigung gelten. Je nach Fall und Bedarf werden dem Empfänger damit unterschiedliche Rechte gewährt. U.a. wird zwischen Lohnempfängern, hochqualifizierten Arbeitnehmern, Unabhängigen, Sportlern, Studenten, Praktikanten, Forschern, Familienmitgliedern un-



Foto: Tageblatt-Archiv/Isabella Finzi

Ende Juni hatte Minister Nicolas Schmit das neue Immigrationsgesetz offiziell vorgestellt

terschieden. Damit differenziert die Gesetzesvorlage klar zwischen EU-Bürgern einerseits und Zuwanderern aus Drittstaaten andererseits und regelt somit den Bereich der legalen Immigration. Für den 1. Januar 2007 schätzt Statoc den Ausländeranteil der Nicht-EU-Bürger in Luxemburg auf 27.300.

Legale Immigration

Über den legalen Weg der Immigration sollen u.a. hochqualifizierte Arbeitnehmer aus Drittstaaten angezogen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen – sie betreffen u.a. Qualifikation, Verantwortung und Gehalt – wird ihnen eine dreijährige Arbeitslaubnis erteilt. Diese Kategorie von Ausländern soll dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort abzusichern, hatte Schmit argumentiert. Während die Gesetzesvorlage zum einen klare Rahmenbedingungen für legale Immigration setzt, soll andererseits illegale Einwanderung verhindert werden.

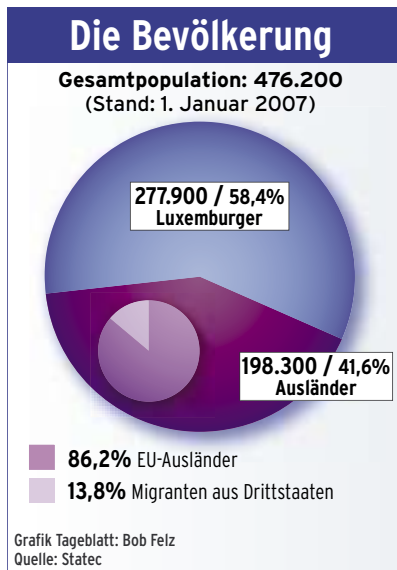
In diesem Sinne legt der neue Text auch die Bedingungen für abgelehnte Asylanträge, Ausweisungen sowie die Unterbringung im geplanten „Centre de rétention“ fest. Vorgesehen sind auch eine Reihe von beratenden Ausländerkommissionen, die ihr

Gutachten abgeben müssen, bevor der zuständige Minister Entscheidungen im Hinblick auf die Bewilligung oder den Entzug von Aufenthaltsgenehmigungen trifft. Auch Strafen und Kontrollen sind im neuen Gesetzestext verankert.

Daneben sieht der Text vor, dass Staat und Kommunen dazu verpflichtet sind, selbst Integrationsmaßnahmen zu ergreifen. Den Rahmen für entsprechende Integrationsprogramme soll ein Gesetzesprojekt liefern, das von Familien- und Integrationsministerin Marie-Josée Jacobs vorgelegt werden soll.

Parallel zur Textvorlage über das neue Immigrationsgesetz hat der Ministerrat gestern auch ein großherzogliches Reglement über die materiellen Bedingungen (Wohnung und finanzielle Ressourcen) angenommen, die Einwanderer erfüllen müssen, um sich in Luxemburg niederlassen zu können. Die Auflagen variieren dabei je nach „Ausländerkategorie“.

Nach 35 Jahren schickt sich Luxemburg damit an, ein neues Einwanderungsgesetz zu verabschieden. Die Regierung hat einen ersten Schritt getan. Nun liegt der Ball beim Parlament. Minister Schmit rechnet damit, dass das neue Einwanderungsgesetz 2008 verabschiedet werden kann.

**Bankenkollektivvertrag: Keine Einigung in Sicht****„ABBL tritt Gesetz mit Füßen“**

Auch ein erneutes Treffen vor dem nationalen Schlichtungsamt brachte keine Annäherung im Hinblick auf einen neuen Bankenkollektivvertrag. Während die ABBL die Gewerkschaftsfront durchbrechen will, appellieren OGB-L und LCGB/SESF an die dritte Gewerkschaft im Bunde, nicht in die Falle der ABBL zu tappen, die ihrerseits versucht, allein mit der Aleba weiter zu verhandeln.

Die Verhandlungen zur Erneuerung des Bankenkollektivvertrags stecken seit Monaten in einer Sackgasse. Auch die vierte Runde vor dem Schlichter brachte am Mittwoch keinen Durchbruch.

Trotz der Anstrengungen der Schlichter sei die Bankenvereinigung ABBL unnachgiebig geblieben. Sie habe zu keinem Zeitpunkt Bereitschaft gezeigt, konstruktive Gespräche zu führen,

um zu einer Einigung zu kommen, klagen die Gewerkschaften OGB-L und LCGB/SESF in einer gemeinsamen Pressemitteilung.

Ein Kollektivvertrag, der den Beschäftigten weder eine echte Gehaltsentwicklung noch Anpassungen an die ausgezeichneten Ergebnisse des Finanzplatzes garantiert, kommt für die Gewerkschaften nicht in Frage. Das Bankenpatronat will die Gehälterstruktur bekanntlich dem Leistungsprinzip unterordnen, was bei den Arbeitnehmervertretern auf heftigen Widerstand stößt.

Das nationale Schlichtungsamt habe keinen Vorschlag vorlegen können, konstataren Aleba, OGB-L und LCGB, die nun die Prozeduren für gewerkschaftliche Aktionen einleiten wollen.

Überrascht zeigten sich OGB-L und LCGB zudem darüber, dass die Arbeitgeberseite nun allein mit einem Syndikat weiterver-

handeln will. ABBL-Direktor Rommes habe um ein Treffen mit dem Präsidenten der Aleba gebeten, heißt es in der Pressemitteilung weiter. Da es der ABBL nicht gelinge, ein leistungsorientiertes Gehaltssystem und den Abbau von kollektivvertraglichen Errungenschaften durchzusetzen, versuche die ABBL nun, die Gewerkschaftsfront zu entzweien, kritisieren OGB-L und LCGB.

Seit 1. Januar 2007 weigert sich die Arbeitgeberseite nun schon, dienstzeitgebundene Lohnanpassungen an die Beschäftigten auszus zahlen. Die ABBL glaube, sich alles erlauben zu können, indem sie das Luxemburger Kollektivvertragsgesetz mit Füßen trete, so OGB-L und LCGB, die an die Aleba appellieren, nicht in die Falle der ABBL zu tappen und weiterhin klar an einer einheitlichen Gewerkschaftsfront festzuhalten. Im Interesse der Beschäftigten des Finanzplatzes. **a.f.**

Bündnis für die Trennung von Kirche und Staat**„Für eine pluralistische und tolerante Gesellschaft“**

Unter dem programmatischen Namen „Bündnis für die Trennung von Kirche und Staat“ haben sich die Studentenvereinigung UNEL, „Liberté de conscience“, Sokrates.lu, „Déi Jonk Gréng“, die Jungsozialisten, die Jungliberalen, „déi Lénk“ sowie die „libre pensée“ zusammengesetzt. Gestern stellten sie ihre Forderungen der Presse vor.

Die gemeinsame Forderung nach einer Trennung von Kirche und Staat der oben genannten acht Organisationen sei nicht gegen religiöse Überzeugungen an sich bzw. nicht gegen eine spezielle Religion wie z.B. den Islam gerichtet, wie Manuel Huss, Initiator der Internet-Plattform Sokrates.lu einleitend und um jedem Missverständnis vorzubeugen, erklärte.

„Vielmehr geht es uns darum, das System der konventionierten Glaubensgemeinschaften, wie es derzeit in Luxemburg funktioniert, kritisch zu hinterfragen“, so Huss. Die Finanzierung der verschiedenen Religionen durch den Staat, Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen sowie der Einfluss der Religion auf die Gesellschaftspolitik würden eindeutig dem Prinzip eines laizistischen Staates widersprechen. Dieser allein aber stelle die notwendige Voraussetzung für eine pluralistische und tolerante Gesellschaft dar, in der jedem Individuum ein bedingungsloses Recht auf Selbstbestimmung zusteht.

Dementsprechend fordert das Bündnis die Kündigung der aktuellen Konventionen zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften sowie eine Verfassungsänderung im Sinne einer Trennung von Kirche und Staat.

„Außerdem basieren die einzelnen Konventionen auf einer willkürlichen Entscheidung der Regierung. Zwangsläufig führt diese Vorgehensweise zu einer Diskri-

minierung der anderen, nicht konventionierten Glaubensgemeinschaften“, so Cécile Paulus von der „Liberté de conscience“. Zudem seien Kirchen keine demokratischen Strukturen. Diese würden autoritär geführt und die fundamentalen Menschenrechte nicht respektieren. Die Tatsache, dass das Großherzogtum auf eine christliche Tradition zurückblicken kann, stellt Paulus nicht in Frage. „Dies gibt den Glaubensgemeinschaften aber noch lange kein juristisches Recht.“

Werteunterricht

Auch ist für das Bündnis die aktuelle Gesetzgebung im Schulunterricht nicht mehr haltbar. Vom Privileg abgesehen, dass die katholische Kirche praktisch als einzige Glaubensgemeinschaft über das Recht verfüge, in öffentlichen Schulen ihren Glauben zu verbreiten, habe Religionsunterricht insgesamt in einer Schule, die Wissen und Werte vermitteln soll, nichts verloren, wie die UNEL-Vertreterin Vera Dockendorf erklärte. Außerdem stelle die aktuelle Regelung eine Art Zweiklassenunterricht dar: der katholische Religionsunterricht einerseits und das „Laienmoral-Sammelbecken für die Nicht-Gläubigen und Anhänger anderer Glaubensrichtungen“ andererseits. Aus diesem Grund fordert das Bündnis für den Werteunterricht in den Schulen eine zeitgemäßere Lösung.

Schließlich fordern deren Verantwortliche, dem Einfluss der Religionen auf Politik und Gesellschaft konsequent entgegenzuwirken. „Es kann und darf nicht sein, dass die Kirche sich immer wieder in gesellschaftspolitische Reformen, wie z.B. jüngst im Fall der Euthanasie und des Religionsunterrichts gesehen, einmischte und auf diesem Weg probiert, den Fortschritt zu blockieren“, so Manuel Huss. **tw**



Foto: Pierre Matgé

Acht Organisationen, ein Bündnis, ein Ziel

LCGB-Umfrage zur doppelten Staatsbürgerschaft**Ausländer fühlen sich integriert**

Im Rahmen der geplanten Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft hat der LCGB jüngst eine Umfrage bei in Luxemburg lebenden Ausländern durchgeführt. Aus dieser geht hervor, dass die Ausländer sich in Luxemburg mehrheitlich angenommen fühlen (90,5 Prozent). Drei Viertel der Befragten gaben an, luxemburgische Freunde zu haben. 91 Prozent haben dann auch schon vom Gesetzesprojekt zur doppelten Staatsangehörigkeit

gehört, drei Viertel kennen die zu erfüllenden Bedingungen und insgesamt 76 Prozent würden einen Doppelpass beantragen.

69 Prozent sind der Auffassung, dass die geplanten Bürgerkurse „nützlich“ seien. Schließlich gaben 72 Prozent an, dass Integration für sie gleichbedeutend mit „in Luxemburg wohnen“ ist, für 63 Prozent mit „Luxemburgisch verstehen“ und für 59 Prozent mit „Luxemburgisch sprechen“. **tw**